gleicher Kategorie an den einzelnen Orten war daher eine willkürliche. Jch halte es daher für richtig, daß bei der grundsätzlichen Neuregelung der Bezüge der leitenden Beamten für die Beamten der gleichen Kategorie auch gleiche Aufwandsentschädigungen festgesetzt werden. Die Aufwandspflichten werden für sie entsprechend ihrer Stellung an den verschiedenen Orten die gleichen sein. Jch schlage daher eine grundsätzliche und einheitliche Regelung vor, dahingehend

Aufwandsentschädigung für den 1. Sekretar	3 000,- RM
" " 2. "	1 500,- "

8. Währungsausgleich: Der Währungsausgleich für Spanien von 55 % bezw. 40 % stimme ich zu. Jch bitte jedoch um baldige Nachprüfung der Preisverhältnisse für die Länder Jtalien, Griechenland und die Türkei, da nach der augenblicklichen Preisentwickelung in diesen Ländern Währungsschläge dringend geboten sind. Jch darf hierzu auf mein Schreiben vom 13 Februar und 2. März 1942- W O 154 und 207/42- verweisen.

9. Ausgleichszulagen: Den Ausführungen zu Ziffer 8 Jhres Schreiben vom 8. Dezember 1941- A 4508- 18106 IV- stimme ich zu.

Jch darf abschlüßend darauf hinweisen, daß, wenn auch der Haushaltsvoranschlag des Archäologischen Jnstituts für das Rechnungsjahr 1942 entsprechend Jhrem Schreiben vom 17. September 1941 aufgestellt worden ist, hierin noch nicht eine Zustimmung meinerseits zu Jhren Vorschlägen erblickt werden kann.

Jm Einzelnen muß ich endlich zu Jhrem mir mit Schreiben vom 28. Januar 1942- A 4508- 20820 IV - übermitteltem Schreiben an das Auswärtige Amt vom 8. Dezember 1941- A 4508- 18106 IV- betr, Besoldung des Personals der kulturpolitischen Einrichtungen des Auswärtigen Amts noch grundsätzlich bemerken:

Jm Hinblick darauf, daß die Freistellung der wesentlichsten Kräfte in den Deutschen Wissenschaftlichen Jnstituten im Ausland aus dem Bereich der Hochschulverwaltung erfolgt, hätte ich es begrüßt, wenn ich an den Verhandlungen zwischen Jhnen und dem Auswärtigen Amt über die Besoldung des Personals der deutschen Wissenschaftlichen Jnstitute beteiligt worden wäre. Jch darf schließlich darauf aufmerksam machen, daß in mehreren Fällen beamtete Hochschullehrer mit Bezügen vorübergehend für die Wahrnehmung der Tätigkeit eines Leiters eines Wissenschaftlichen Jnstituts im Ausland zur Verfügung gestellt worden sind und daß in der Mehrzahl der Fälle der Familien während der Auslandstätigkeit im Reich verbleiben, so daß auch die Frage der doppelten Haushaltsführung einer Berücksichtigung bedurft hätte. Bei den mir vorgelegten Regelungen kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, als ob bei bei den Verhandlungen zwischen Jhnen und dem Auswärtigen Amt grundsätzlich davon ausgegangen worden wäre, daß auch die leitenden Kräfte

in